

MARKT PRIEN A. CHIEMSEE

LUFT- UND KNEIPPKURORT



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Flugplatz West“

Vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Prien a. Chiemsee hat in seiner Sitzung am 26.10.2022 für das Grundstücke mit der Flurnummer 332/4 Gemarkung Prien a. Chiemsee die 25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Flugplatz West“ beschlossen.

Die 25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Flugplatz West“ wird als qualifizierter Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB und als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

In seiner Sitzung am 22.11.2022 hat der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Prien a. Chiemsee den vom Planungsbüro Strasser, Traunstein angefertigten Vorentwurf in der Fassung vom 26.10.2022 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Flugplatz West“ erfolgt in der Zeit:

vom 19.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023

im Rathaus, Zimmer 1.22, 1. Stock. Es wird den betroffenen Bürgern Gelegenheit gegeben, in diesem Zeitraum während der amtlichen Dienststunden, sowie auch nachmittags die Planung (Bebauungsplanentwurf mit Satzungstext und integrierter Grünordnungsplanung und Begründung, Beschluss des Marktgemeinderates einzusehen und Bedenken und Anregungen sowohl schriftlich als auch mündlich vorzubringen. Im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit können Äußerungen und Einwendungen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und deren Auswirkungen vorgebracht werden.

Die Planung kann auch auf der Internetseite des Marktes Prien a. Chiemsee eingesehen werden:
<https://www.prien.de>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Sonstige allgemeine Informationen:

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet.

Die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen werden durch den Marktgemeinderat gewürdigt und bei der Erstellung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 105 "Goethestraße" berücksichtigt.

Nach der Erarbeitung des Entwurfs wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung ortsüblich und im Internet unter www.Prien.de hingewiesen.

Markt Prien, den 06.12.2022



Friedrich
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 08.12.2022

Frühestens abzunehmen: 27.01.2023

Abgenommen am:

Bekanntmachung steht auch als

Download unter: www.prien.de bereit

Namenszeichen:

Aktenzeichen:

401-610-15-3/25/Li